

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1414/2013**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.02.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon:
 Verfasser/-in: Christine G. Wagener, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Magistrat		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Standortverbleib des EDEKA-Marktes in der Ludwigstraße
 - Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 14.02.2013 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz als Vorsitzende des Aufsichtsrates der städtischen Wohnbau Gießen GmbH sich dafür einzusetzen, dass das Problem des eventuellen Standortverbleibs resp. der Standortverlagerung des EDEKA-Marktes in der Ludwigstraße für Betreiber und Kunden zufriedenstellend gelöst wird.“

Begründung:

„rein vorsorglich kündigen wir die Mietverhältnisse mit den Vertragsnummern xxxxx und yyyy vertragsgemäß zum 31. 12. 2013.

Die Wohnbau Gießen GmbH beabsichtigt das Gebäude Ludwigstraße 6 umfassend zu modernisieren und Instand zu setzen. Es ist dazu ggf. erforderlich, auch umfassende Eingriffe in den Betrieb Ihres Ladengeschäftes vorzunehmen. Einmal davon abzusehen, dass auch der Laden selbst einer Instandsetzung und Modernisierung unterzogen werden muss, kann es bauablaufbedingt erforderlich werden, dass Ihr Geschäft für längere Zeiträume nicht von Kunden erreicht werden kann oder eine Ersatzerschließung über den Innenhof erforderlich würde.

Um schwierige und rechtsunsichere Situationen zu vermeiden, ziehen wir die Kündigung der Verträge vor und hoffen auf Ihr Verständnis.

Wir sind gerne bereit die Verträge wieder aufleben zu lassen, sollte es sich herausstellen, dass die Auflösung nicht erforderlich wird. Auch stellen wir Ihnen für die Zeit nach Abschluss der

Bauarbeiten die Vermietung eines Ladens im Erdgeschoss des Gebäudes Ludwigstraße 6 in Aussicht, sofern Sie Interesse daran haben.“

Dies ist der Text des Kündigungsschreibens, welches der Betreiberfamilie ohne weitere Erklärungen übergeben wurde. Erklärungen, die notwendig gewesen wären, hatten doch bis zur Übergabe des Kündigungsschreibens Verhandlungen mit der Wohnbau Gießen GmbH stattgefunden, die einen Verbleib am Standort auch während der Bauarbeiten zum Ziel hatten. Diese Verhandlungen waren über mehrere Monate geführt worden und hatten zum Zeitpunkt der Kündigung schon recht konkrete Formen angenommen.

Von der Wohnbau Gießen GmbH ist zu erfahren, dass zu einem späteren Zeitpunkt Absprachen mit dem Ladenbetreiber getroffen werden sollen, ohne zu konkretisieren, wann dies der Fall sein werde.

Ein solches Vorgehen kann für einen selbständig Gewerbetreibenden Existenz vernichtend sein, wenn ihm jede Möglichkeit genommen wird, vorausschauend zu planen. Im Falle einer mehrere Monate dauernden Schließung des Geschäftes bricht sein Einkommen komplett weg. Sich vorher um andere Geschäftsräume zu bemühen, ohne zu wissen, ob dies überhaupt notwendig werden sollte, wird kritisch, da die EDEKA nur für den Standort Ludwigstraße 6 eine Garantie ausspricht für ein Geschäft dieses Zuschnitts.

Hinzu kommt, dass der Lebensmittelladen an diesem Ort für viele Anwohner – besonders für die älteren unter ihnen – die einzige wohnungsnahе Versorgung darstellt. Auch aus diesem Grund sollte es dem Magistrat angelegen sein, sich im Hinblick auf eine seniorengerechte Lebensumfeldgestaltung in diesem Wohnviertel mit allen verfügbaren Mitteln für den Erhalt des Lebensmittelmarktes in der Ludwigstraße einzusetzen.

Christine G. Wagener